

carassure

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten

Unternehmen: ELEMENT Insurance AG

Produkt: Selbstbeteiligungs-Schutz für Mietwagen und Car-Sharing-Kraftfahrzeuge für Privatkunden

Dieses Informationsblatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über den angebotenen Mietwagen- Schutz und Car-Sharing-Schutz. Die Informationen sind jedoch nicht abschließend. Vollständige Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen, mögliche weitere Vertragsunterlagen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen den Selbstbeteiligungs-Schutz an. Diese Zusatzversicherung ist sinnvoll, wenn Sie als Privatperson finanzielle Verluste im Zusammenhang mit der Nutzung eines Mietwagens bzw. Car-Sharing-Kraftfahrzeugs (Personenkraftwagen) absichern möchten.

**Was ist versichert?**

- ✓ Versichert ist die Zahlung der mit dem Mietwagenbetreiber bzw. dem Car-Sharing-Betreiber vereinbarten Selbstbeteiligung bei Schäden am gemieteten Personenkraftwagen, die während der Nutzung des Car-Sharing-Kraftfahrzeugs innerhalb der vereinbarten Mietdauer entstehen.

Weitere finanzielle Verluste sind versichert wie folgt:

- ✓ die Servicegebühr die der Mietwagenbetreiber bzw. Car-Sharing-Betreiber für die Bearbeitung des Schadenfalls verlangt;
- Sofern anderweitig nicht gedeckt:
- ✓ - Glasbruch an Scheiben des Mietwagens bzw. Car-Sharing-Kraftfahrzeugs
- Schäden an Rädern (Reifen und Felgen), Dach und Fahrwerk
- Zusammenstoß des in Fahrt befindlichen Fahrzeuges mit Haarwild / anderen Tieren
- Schäden durch Marderbiss
- Nutzungsausfallkosten
- Abschleppkosten
- ✓ Die Höchstentschädigungsleistung beträgt maximal 3.000 EUR für alle Versicherungsfälle und für die Dauer der Anmietung insgesamt;
- ✓ Bei Car-Sharing Anmietung: Kosten der Regressforderung durch den Haftpflichtversicherer aufgrund grober Fahrlässigkeit, bis max. 5.000 EUR je Dauer der Anmietung;
- ✓ Berechtigter Fahrer ist der im Mietvertrag genannte Fahrer, der zwischen 21 und 75 Jahre ist und der Versicherungsnehmer dieses Versicherungsvertrages ist.

**Was ist nicht versichert?**

- ✗ Nicht versichert sind z.B.: Camper, Reise-mobile, Motorräder, Wohnanhänger aller Art und Nutzfahrzeuge;
- ✗ Schäden am gegnerischen oder gemieteten Fahrzeug;
- ✗ Schäden durch unberechtigte Fahrer.

**Gibt es Deckungsbeschränkungen?**

Nicht alle denkbaren Fälle sind versichert. Vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind z.B. Schäden:

- ! die vorsätzlich herbeigeführt wurden
- ! durch Trunkenheitsfahrten;
- ! bei der Teilnahme an Rennen.

**Wo bin ich versichert?**

- ✓ Versicherungsschutz für Car-Sharing-Kraftfahrzeuge besteht innerhalb Europas (europaweit).
- ✓ Für Mietwagen besteht Versicherungsschutz innerhalb Europas oder weltweit je nach gewähltem Tarif, den Sie Ihrem Versicherungsschein entnehmen können.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Den Beitrag müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Das Fahrzeug darf nicht unter dem Einfluss von Alkohol oder Drogen gefahren werden.
- Der Fahrer darf das Fahrzeug im öffentlichen Straßenverkehr nur mit der erforderlichen Fahrerlaubnis benutzen.
- Außerdem muss jeder Schadensfall rechtzeitig angezeigt werden.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag wird sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Sie müssen uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen (SEPA-Mandat).



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt und endet zu dem im Mietvertrag angegebenen Zeitpunkt.

Die maximal mögliche Versicherungsdauer pro Anmietung des Mietwagens bzw. Car-Sharing-Kraftfahrzeugs im Rahmen der Jahrespolice beträgt 60 aufeinanderfolgende Tage.

Der Vertrag endet zu dem im Versicherungsschein genannten Zeitpunkt. Die Versicherung ist zunächst für ein Jahr geschlossen. Sie verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn Sie oder wir nicht mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf des folgenden Versicherungsjahres gekündigt haben.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie oder wir können den Vertrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Ablauf des folgenden Versicherungsjahres in Textform (z.B. E-Mail) kündigen.

Eine Kündigung ist fristgerecht, wenn sie uns 3 Monate vor dem jeweiligen Ablauf zugegangen ist.